

Benutzungsgebühren Kirchgemeindehaus / Vereinshaus ab 1. Januar 2011

	Kirchgemeindehaus (Basis 1/2 - 1 Tag)			Vereinshaus	
	grosser Saal	Si-Zimmer	ganzes Haus	alle Räume	Bemerkungen
Kath. Vereine	o.G.	o.G.	o.G.	o.G.	o.G.= ohne Gebühren
andere kirchliche Organisationen	n.A.	n.A.	n.A.	n.A.	n.A. = nach Absprache
gemeinnützige/ kulturelle Organisationen	n.A.	n.A.	n.A.	n.A.	n.A. = nach Absprache
Vereine / Organisationen aus Fislisbach	150.-- ohne Küche 200.-- mit Küche	25.--	200.-- ohne Küche 250.-- mit Küche	180.-- mit Küche	Jahrespauschale für Sitzungen/Versamm- lungen Fr. 200.--, 4 Benutz. KGH oder VH, Sitzungszi. unbeschränkt
Dauermieter	n.A.	n.A.	n.A.	n.A.	Für Dauermieter spez. Verträge und Gebühren
Private Fislisbach	150.-- ohne Küche 200.-- mit Küche	25.--	200.-- ohne Küche 250.-- mit Küche	180.-- mit Küche	MA KG haben jährlich An- recht auf eine Gratisnutzung des KGH oder VH, nach Absprache mit der KPFL
Vereine und Private Auswärtige	250.-- mit Küche	25.--	300.-- mit Küche	230.-- mit Küche	

1. Ausserordentliche Reinigungsarbeiten werden sep. verrechnet.
2. Reservationen Kirchgemeindehaus / Vereinshaus via Sekretariat der Pfarrei Fislisbach (Telefon 056 493 11 66)
3. Bewilligung in speziellen Fällen (siehe Reglement) durch die Kirchenpflege
4. Rechnungstellung durch die Finanzverwaltung / Für jede Bewilligung muss ein schrift. Gesuch vorliegen.
5. Bei Annullation durch den Mieter innerhalb von 14 Tagen vor dem Anlass werden für Umtriebe mind. Fr. 50.00 verrechnet
6. Benutzungen mit kommerzieller Nutzung nach Absprache (Aufschlag gegenüber den üblichen Tarifen)
7. Die Vermieterin kann bei Mietern die der Kirchgemeinde nicht bekannt sind eine Depotgebühr verlangen.

27.09.2010 Kirchenpflege